

Beilage

Bebauungsplan Nr. 4547 für das Gebiet der ehemaligen Ringbahn zwischen der Fl. Nr. 233/33, Gemarkung Erlenstegen, der Bahnlinie Nürnberg Nordost - Gräfenberg und der Schafhofstraße im Osten

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 14.06.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das durch die im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. Stpl/3N-1-15/2007 vom 15.05.2007 dargestellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet der ehemaligen Ringbahn zwischen der Fl. Nr. 233/33, Gemarkung Erlenstegen, der Bahnlinie Nürnberg Nordost - Gräfenberg und der Schafhofstraße im Osten, der Bebauungsplan Nr. 4547 gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB der Plan des Stadtplanungsamtes Nr. Stpl/3N-1-15/2007 vom 15.05.2007 und die schriftliche Unterrichtung in Form der Begründung vom 15.05.2007 zugrunde gelegt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV) sowie eine Information an den VV Nürnberg-Nord e.V. und den BV St. Jobst Erlenstegen e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter